Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 23

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektibmitglieder

— Am 30. Oktober hat in Aarau die dritte Sitzung des Zentralvorstandes stattzgefunden. Hauptgeschäfte waren die Lehrwerkstätten, die Teilrevision der Statuten und die Gehörlosen-Zeitung.

In der Lehrwerkstättenfrage wurden Fortschritte sestgestellt; man muß nur noch abswarten, wie viel von der in Aussicht stehenden, bedeutenden Erhöhung der Bundessubvention für Anormale für unsere Lehrwerkstätten absfallen wird.

Ein vorliegender Statutenänderungs-Entwurf des Zentralsekretärs wurde bereinigt; an der nächsten Delegiertenversammlung liegt es, die

Revision zu genehmigen.

Am 1. Fanuar 1931 beginnt unsere Gehör = losen = Zeitung den 25. Jahrgang, dann soll es eine illustrierte Festnummer geben und der "Schweizerische Fürsorgeverein für Taubsstumme" gewährt von 1931 an, gleichsam als Jubiläumsgeschenk an die Leser, am 15. jeden Monats eine Bilderbeilage, ohne Erhöhung des Abonnementspreises. Gewiß eine hochwillkommene Botschaft für unsere Leser.

Im Lauf der Sitzung wurde auch die bevorstehende Auflösung der Taubstummenindustrie für kunstgewerbliche Lederwaren in Lyß besprochen und allgemein lebhaft bedauert.

An die Mitglieder des Schweizerischen Caubfrummenrates. Das Arbeitsbureau macht befannt, daß an Stelle des abtretenden Sekretärs Herrn Otto Gygax, Zürich, einstimmig Herr Max Bircher, Zürich, gewählt worden ist, der mit 1. Dezember sein Amt übernehmen wird. Wir gratulieren und geben der Hoffnung Ausdruck, in ihm ein strebsames Mitglied und einen treuen Mitarbeiter gesunden zu haben.

Rätselecke.

Sachrätsel.

- 1. Mit Auf des Schülerfleißes Blüte; Mit Aus — wovor uns Gott behüte!
 - 1. Wer drückt, gefüllt, dich schwer, Doch mehr noch, wenn er leer.

Scharaden (Gilbenrätsel).

- I. 1, 2 schwebt in Lüften, 3, 4 lenkt den Stier; In meinem Zimmer hängt 1, 2, 3, 4.
 - II. Einer, wenn's groß, übermannt Helden, Kinder und Greise. Zwei handhabt ein Musikant, Eins=Zwei starrt von Eise.

Auflösung der Rässel in Ur. 22. Homonymen: 1. Eingehen. 2. Backen. Scharaden: Hühneraugen.



Anzeigen



Freie Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 ift an der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich die Stelle eines Taubstummenlehrers zu besehen. Erstorderlich sind das Primarlehrerpatent eines Schweizer Kantons und Ausweise über Lehrtätigkeit an einer Taubstummenanstalt. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 6132. — bis Fr. 8748. — für Lehrkräste, die das zürcherische Primarlehrerpatent oder vom Erziehungsrat als gleichwertig anerkannte Ausweise besihen. Die Bensionsverhältnisse sind geregelt (keine Prämienleistung der Lehrer) Nähere Auskunst erteilt die Direktion der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt, Frohalpstraße 78, Zürich 2.

Die Anmeldungen sind bis 5. Dezember 1930 der Erziehungs-Direktion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen; die genannten Ausweise, sowie eine Darstellung des Lebens- und Bildungs-

ganges sind beizulegen.

Bürich, 10. November 1930.

Die Erziehungsdirektion. Lehrstelle an der Taubstummenanstalt Zürich. Leider traf die Anzeige für die letzte Nummer zu spät ein. Die Anmeldefrist erscheint darum etwas kurz. Allfälligen Bewerbern sei gemeldet, daß ihre Anmeldung auch nach dem angesetzten Zeitpunkt noch angenommen wird.

Terminkalender Zürich.

Samstag den 6. Dezember 1930. Bersammlung des Gehörlosen-Sportvereins im Restaurant zum "Kindli", abends 8 Uhr.

Sonntag den 14. Dezember 1930. Gehörlosen-Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags ½10 Uhr. Zusammentunst des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, nachmittags 2 Uhr.

Mittwoch den 3., 10. und 17. Dezember 1930. Leibesübungen in der Turnhalle der Wollishofer-Taub-

stummenanstalt, abends 8 Uhr.

Donnerstag den 1. Januar 1931. Neujahrssest mit Darbietungen des Gehörlosen-Bundes im Restaurant "Uto-Staffel", Uetliberg, nachmittags 3 Uhr.

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen von Bern und Umgebung in der Tanbstummenanstalt Wabern

Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 2 Uhr.